



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 20. und 21. Februar 2019

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

**Es wurden bundesweit 4 Mitarbeiterversetzungen und 17 Planstellenbesetzungen
beschlossen.**

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Zentralausschuss

**Antrag auf Auskunft betreffend Auslieferung und Zuweisung der ballistischen Gilets
mit Stichschutz**

**Antrag betreffend Fortsetzung der Gespräche im Rahmen der Arbeitsgruppe zur
Bewertungsstruktur (Urgenz Antrag)**

Antrag betreffend Erfahrungsberichte zu „Kommandant vor Ort“ (KvO)

Antrag bzw. Anfrage betreffend Personalentwicklung

Antrag bzw. Anfrage an den Herrn BM – Rücknahme der Einsparungsmaßnahmen

Fachausschuss Burgenland, Kärnten, Oberösterreich

Antrag betreffend E2a – Lehrgangsplätze; Erhöhung der Teilnehmerzahlen

Fachausschuss Oberösterreich

**Antrag auf Anschaffung und Installierung von Fingerabdruckscannern für ED-
Behandlungen im Bereich der BPK / SPK**

Fachausschuss Steiermark und Tirol

Antrag auf Mängelbehebung oder Einstellung von ELKOS



Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betr. Verbesserung des Dienstbetriebes, Dienstversehung und Mitarbeiterzufriedenheit uam.

Auf Grund der Komplexität der Rückantworten kann nur *auszugsweise* berichtet werden:

Mehr Personal für Wien;

Im Rahmen der derzeit laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wird ein besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Personaldotation der LPD Wien gelegt.

Mehr Budget für Wien;

Die Budgetplanung und -zuweisung erfolgt im Rahmen des jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Bundesvoranschlages in Abstimmung mit den tangierten Organisationseinheiten. Im Hinblick auf einen effizienten Budgetvollzug sind entsprechende Prioritätenreihungen bestehender Bedarfe vorzunehmen.

Beispielhaft seien hier die ballistische Schutzausrüstung (Überziehschutzwesten, Helme, Gilets), die Langwaffen oder der moderne Fuhrpark der Sicherheitsexekutive angeführt.

Schaffung eines Karenzpool;

Mit 1.1.2009 wurde im Rahmen der Dienstrechts-Novelle 2008 der sogenannte „Karenzpool“ geschaffen.

Schaffung der Planstellenwahrheit;

Mit Stichtag 01.12.2018 ist bei der LPD Wien im Zuge einer Gegenüberstellung des systemisierten Planstellen-Standes und den VBÄ (Vollbeschäftigtenäquivalent) -Werten ersichtlich, dass ein Überstand von 159,8 VBÄ besteht. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Großteil der Dienstzuteilungen im Zuständigkeitsbereich der LPD Wien intern veranlasst werden.

Verwaltungsvereinfachung;

Die Applikation PAD stellt für eine solide Basis dar, aufgrund der es möglich ist viele andere Anwendungen (Unfallstatistik, ePEP, EDD) miteinander zu verknüpfen und dadurch eine Verwaltungsvereinfachung zu erzielen.

Versetzungen nach ehrlichen transparenten Kriterien;

Im Rahmen der Human-Ressource-Strategie sollen entsprechende Vorgaben bzw. Kriterien für Versetzungen – insbesondere von der LPD Wien in andere LPD-Bereiche - erarbeitet werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA OÖ betr. Anstellung von Reinigungskräften

Das BM.I sieht in Zusammenhang auf die Antragstellung keine Notwendigkeit für die Anstellung von Reinigungskräften, da im Sinne des SPG keine Handhabe vorgesehen ist.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 244 Schriftstücke behandelt.

BM.I – GAL E2a/2019

Der GAL E2a für das Jahr 2019 wurde mit Bewerbungsende 22.2.2019 ausgeschrieben – also fast zwei Monate später als üblich. Und trotzdem sind erstmals in den letzten Jahrzehnten die Details zur Umsetzung der Lehrgänge immer noch nicht geklärt. Das heißt es ist u.a. immer noch unklar, wo die Praxisphase absolviert wird, ebenso will man, das dritte Modul splitten, d.h. statt der bisher 3 Monate (März /April/Mai) denkt man an, dieses auf zwei zu reduzieren und das dritte Monat ist dann innerhalb von 6 Monaten bis zu einem Jahr nachzubringen und sollte in verwendungsspezifische Fachmodule gesplittet sein. Umgekehrt ist derzeit jedoch in

der OGO PI keinesfalls definiert, welche E2a-Beamte überhaupt für welche Fachbereiche zuständig sein sollen. Daher wird auch eine Zuordnung nur schwer möglich sein. Aufgrund dieser Unklarheiten wird vom ZA eine Verhandlung in der Sache verlangt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

